



TARIF.info

März 2019

für die Beschäftigten
der SRH-Kliniken GmbH

Arbeitgeberangebot absolut unzureichend – Jetzt mit Aktionen und Warnstreiks Druck machen!

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 6. März 2019 haben die SRH-Arbeitgeber immer noch kein kompromissfähiges Angebot vorgelegt.

Orientiert am vorangegangenen Tarifabschluss für die Länder haben sie Entgeltsteigerungen von 3,01% in diesem, 3% im nächsten und 2,1% im Jahr 2021 angeboten. Im Jahr 2019 soll die Entgeltsteigerung mindestens 60 Euro monatlich betragen.

Die wöchentliche Arbeitszeit in den SRH-Kliniken in Suhl und Gera soll ab dem 1. Juli 2019 auf 39,5 Stunden sinken.

Der Verteilzeitraum für die tarifliche Wochenarbeitszeit soll von heute 12 Monaten auf künftig 6 Monate sinken.

Für die Auszubildenden soll die Ausbildungsvergütung ab dem 1. Januar 2019 und ab dem 1. Januar 2020 um je 40 Euro steigen.

Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll danach über 33 Monate gehen. Das heißt, für fast drei Jahre würde es keine weiteren Tarifverhandlungen mehr geben.

Ab 2020 soll es eine besondere Zulage für examinierte Pflegekräfte geben, die heute jedoch noch nicht beziffert werden könne.

Es soll noch einige weitere Verbesserungen geben, mit denen die SRH uns den Tarifkompromiss »schmackhaft« machen will.

Klingt alles erst einmal nicht so schlecht – oder ...???

- Rechnet man die Steigerungen der Entgelte auf eine Laufzeit von 12 Monaten um, beträgt die nominale Belastung der SRH durch dieses Angebot über 33 Monate nur 3,36%. **Der Abstand zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes würde sich nicht verringern. Absolut unzureichend!**
- Von einem Mindestbetrag der Entgeltsteigerung von 60 Euro monatlich würden nur sehr wenige Kolleginnen oder Kollegen profitieren, die in der Entgeltgruppe A bis maximal Stufe 4 eingruppiert sind. **Absolut unzureichend!**
- Die angebotene Arbeitszeitverkürzung in Thüringen um 30 Minuten würde die SRH insgesamt 0,31% kosten. Die 39,5 Stunden sollen dann auch mindestens für die nächsten knapp drei Jahre gelten. Die Angleichung der Arbeitszeit, wie von uns gefordert, würden wir so auch nach vielen Jahren immer noch nicht erreichen. **Absolut unzureichend!**
- Der Abstand der Ausbildungsentgelte zu dem in kommunalen Kliniken geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes beträgt heute bereits über 140 Euro monatlich. Das Angebot von je 40 Euro Erhöhung in den nächsten zwei Jahren und im dritten Jahr gar keine Erhöhung würde diesen Abstand noch weiter vergrößern. **Absolut unzureichend!** ▶



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen





- Für Pflegekräfte in Krankenhäusern gibt es jetzt schon verbesserte Bedingungen für die Refinanzierung von Tarifsteigerungen. Diese wollen wir auch nutzen. Uns jetzt vorzuschlagen, 2020 für examinierte Pflegekräfte eine Zulage zu zahlen, diese jedoch noch nicht zu beziffern, ist für uns keine Grundlage für seriöse Verhandlungen. Sind es 10 Euro, sind es 200 Euro? Wir wissen es nicht, sollen aber dem Tarifangebot zustimmen. **Absolut unzureichend!**
- Und eine Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder wird weiterhin strikt abgelehnt. **Absolut unzureichend!**

Wer das Angebot der Arbeitgeber jetzt immer noch gut findet, muss nicht weiterlesen ...

Alle anderen sind aufgerufen, sich an den Aktionen und Warnstreiks in den nächsten Wochen in den SRH-Kliniken zu beteiligen. **Zeigt euren Unmut – Jetzt gemeinsam Druck machen!**

Wir fordern:

- Wir fordern 5,8% Entgeltsteigerung bei einer Laufzeit von 12 Monaten – Wir müssen den Abstand zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes reduzieren!
- Wir fordern einen Mindestbetrag der Entgeltsteigerung von 150 Euro monatlich, damit möglichst viele Kolleginnen und Kollegen davon profitieren!
- Wir fordern eine Anhebung der Ausbildungsentgelte auf das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes, damit die SRH auch in Zukunft ein attraktiver Ausbilder bleiben kann!
- Wir fordern die 38,5-Stunden-Woche auch in Thüringen ab dem 1. Juli 2019,

damit wir endlich Arbeitszeitgerechtigkeit zwischen Ost und West erreichen!

- Wir fordern eine Verkürzung des Berechnungszeitraums zum Erreichen der tariflichen Wochenarbeitszeit auf 4 Wochen, damit Mehrarbeit und Überstunden endlich wieder honoriert werden!
- Wir fordern drei zusätzliche freie Tage pro Jahr für ver.di-Mitglieder!

In Vorbereitung der ab Anfang April geplanten Warnstreiks werden wir die SRH-Kliniken zu Notdienstvereinbarungen auffordern.

Die Verhandlungen werden am 11. April 2019 in Heidelberg fortgesetzt.



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen